Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 01.12.2022 **Nr. 44/2022**

Leitlinie für die Verwendung von Programmpauschalen der DFG an der HMTMH

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-Programmpauschale durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten Projektausgaben, die in Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Das Präsidium der HMTMH hat hierzu am 07.06.2022 folgende Richtlinie beschlossen:

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Präambel

An der HMTMH stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und der Attraktivität der HMTMH für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen etc.) abgedeckt. Projekte verursachen jedoch auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen (Gemeinkosten bzw. Sekundärkosten). Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der HMTMH bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung in den einzelnen Instituten, zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung zur Unterstützung der Durchführung und der Administration der geförderten Projekte anfallen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG-Programmpauschale dient der Entlastung dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln bzw. dem Wirtschaftsplan der HMTMH finanziert werden.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-Programmpauschale, die in DFG-Projektförderungen eingeworben werden, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Leitlinien

Mit Wirkung zum 01.01.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-Programmpauschale[1] an der HMTMH gelten:

I. Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto der HMTMH eingehende DFG-Programmpauschale wird über einen hier festgelegten Verteilungsschlüssel auf getrennten Kontierungsobjekten (sog. Innenaufträgen) gebucht, die den Organisationseinheiten der HMTMH über Kostenstellen zugeordnet sind:

65 %	Abteilung I „Finanzen, innerer Dienst, Liegenschaften“	Innenauftrag „PP-DFG-Abt. I“
10 %	Abteilung II „Personal“	Innenauftrag „PP-DFG-Abt. II“
5 %	Zentrale Hochschulbibliothek	Innenauftrag „PP-DFG-Bibliothek“
20 %	„xy (Forschungsinstitut)“	Innenauftrag „PP-DFG-xy (Inst.)“

[1] Das beschriebene Verfahren kann, vorbehaltlich abweichender Vorgaben, auch bei der Verteilung von Projektpauschalen / Overheads abweichender Drittmittelgeber zur Anwendung kommen.

Über die Zuordnung der Kontierungsobjekte zu verantwortlichen Kostenstellen wird gewährleistet, dass die angesprochenen Organisationseinheiten (Abt. I, Abt. II, Zentrale Hochschulbibliothek und das jeweilige Forschungsinstitut) eine monetäre Entlastung durch budgeterhöhende Einnahmen für die dort gebuchten Aufwendungen nach Kostenarten erfahren. Die angesprochenen Innenaufträge sind hierbei - analog den Kostenstellen der betroffenen Organisationseinheiten - dem Fonds des Grundhaushalts der HMTMH zugeordnet (sog. Fonds „blank“), so dass Erträge auf den genannten Innenaufträgen den Grundhaushalt verstärken.

Folgende Abbildung verdeutlicht beispielhaft das Verwendungsschema:

Abteilung I "Finanzen und Liegenschaften"

Aufwand:				
Kostenstellen	**22 40 30 00**	Finanzen und Liegenschaften allg.		
	Kostenart:	680 100	Büromaterial	-1.000 €
		607 950	EDV-Bedarf	-500 €
		641 001	Personalkosten TV-L	
		...	...	
	22 40 30 10	Buchhaltung		
	Kostenart:	682 200	Portokosten	-500 €
		673 100	Gebühren	-200 €
		641 001	Personalkosten TV-L	
		...	....	
	25 10 10 00	Stromkosten Neues Haus		
	Kostenart:	605 100	Stromkosten	-3.000 €
	....			
	Kostenart:	....	...	
Summe Aufwand:				**-5.200 €**
Ertrag:				
Innenauftrag	**60 1 01 001**	PP-DFG Abt. I		
	Ertragsart:	503 300	Zuweisungen DFG	500 €
Summe Ertrag:				**500 €**
Saldo Abteilung I "Finanzen und Liegenschaften"				***-4.700 €***

Institut xy

Aufwand:				
Kostenstellen	11 xy 10 10	Lehre und Forschung Institut xy		
	Kostenart:	680 100	Büromaterial	-1.000 €
		607 950	EDV-Bedarf	-500 €
		631 001	Personalkosten Beamt.	
		641 001	Personalkosten TV-L	
		...	...	
	11 xy 11 00	Sekretariat Institut xy		
	Kostenart:	682 200	Portokosten	-300 €
		673 100	Gebühren	-150 €
		641 001	Personalkosten TV-L	
		...	....	
Summe Aufwand:				**-1.950 €**
Ertrag:				
Innenauftrag	**60 1 01 002**	PP-DFG Insitut xy		
	Ertragsart:	503 300	Zuweisungen DFG	200 €
Summe Ertrag:				**200 €**
Saldo Institut xy				***-1.750 €***

II. Rechenschaftslegung

Die Einhaltung dieser Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der HMTMH und vom Controlling der HMTMH überwacht.

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-Programmpauschale unterliegen den an der HMTMH grundsätzlich geltenden Regelungen und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.